

FAQ: Cannabis in der Schmerztherapie

Ist Cannabis ein potentes Schmerzmittel?

In der Medizin kommt vor allem Medizinalhanf zum Einsatz. Dieser enthält ca. 70 Cannabinoide und bis zu 400 weitere, aktive Substanzen. Das THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol) und das CBD (Cannabidiol) sind am besten untersucht. Beide Substanzen haben eine schmerzlindernde Wirkung.

Die Wirkung verglichen mit Morphin ist aber mindestens 10x schwächer. 30% der mit Cannabis behandelten Patienten sprechen überhaupt nicht darauf an (sog. Non-Responder).

Welche Wirkungen haben THC bzw. CBD?

THC ist psychoaktiv, d.h. es kann einen Rausch auslösen, ist leicht schmerzlindernd, wirkt gegen Übelkeit, entspannt die Muskulatur und regt den Appetit an.

CBD ist nicht psychoaktiv, macht also keinen Rausch, ist leicht schmerzlindernd, krampfhemmend, angstlösend, schützt die Nerven, ist entzündungshemmend und moduliert das Immunsystem.

Welche Nebenwirkungen sind bekannt?

Sowohl Wirkung als auch unerwünschte Wirkungen sind personen- und dosisabhängig.

Nebenwirkungen können sein:

Benommenheit, Schwindel, Mundtrockenheit, Übelkeit, Kopfwahl, Herzrasen, Zunahme des Appetits, gesteigerte Sinneswahrnehmungen bis Halluzinationen, Antrieb (gesteigert oder reduziert), Euphorie oder Dysphorie (Angst, Panik bei Überdosierung)

Bei welchen Schmerzarten wirkt Cannabis am besten?

Cannabinoide wirken moderat bei Spastik und bei neuropathischen Schmerzen (zentrale Ursache).

Verträgt sich Cannabis mit meinen anderen Medikamenten?

Bitte besprechen Sie dies unbedingt mit Ihrem Arzt!

Es gibt eine Vielzahl von Interaktionen - so z.B. verstärken Cannabinoide die Wirkung von Opioiden, von psychotropen Substanzen (wie z.B. Antidepressiva), von Augendruck-senkenden Medikamenten, sowie von Alkohol.

Sie können aber auch die Wirkung reduzieren wie z.B. bei Neuroleptika, bei NSAR und bei Aspirin. In Kombination mit Amphetaminen, Adrenalin oder Atropin können sie zu einem Pulsanstieg führen u.v.m.

Welchen Verordnungsrichtlinien unterliegt der Medizinalhanf?

Ab einem THC-Gehalt von 1% oder mehr unterliegt das Hanfprodukt dem Betäubungsmittelgesetz.

Der Konsum, Anbau und Handel ist verboten. Ein medizinischer Einsatz erfordert eine BAG-Bewilligung, die von einem Arzt eingeholt werden muss.

Antragstellung beim BAG

Ihr behandelnder Schmerztherapeut stellt die Indikation, klärt Sie über Möglichkeiten und Risiken auf und stellt einen Antrag beim Bundesamt für Gesundheit (BAG). Sie unterschreiben eine Einwilligungserklärung.

Wird die Bewilligung erteilt, kann mit der Therapie begonnen werden. Eine regelmässige Kontrolle des Therapieverlaufes ist Bedingung für die Weiterführung der Therapie. Der Behandlungserfolg muss dokumentiert und alle 6 Monate muss die BAG-Bewilligung verlängert werden.

Fahrtüchtigkeit unter Cannabistherapie

Vor dem Gesetz ist die Fahrtüchtigkeit unter THC nicht gegeben. THC hat eine sehr lange Halbwertszeit und kann nach 12h und länger (bei regelmässiger Einnahme) im Blut nachgewiesen werden. Im Schadensfall kann die Versicherung Regress-Ansprüche stellen.

Werden die Kosten von meiner Versicherung übernommen?

Sativa-Öl 1%, Dronabinol 2.5% und Cannabistinktur sind nicht in der Grundversicherung enthalten und werden NICHT von der Krankenkasse bezahlt.

Gelegentlich machen die Patienten einen selbst finanzierten Therapieversuch. Bei guter Wirkung kann eine Wiedererwägung der Kostengutsprache an die Krankenkasse geschickt werden. In einigen Fällen werden die Kosten dann übernommen.

Es ist ratsam immer vorher die Kosten mit der Krankenkasse zu klären (bei einer Zusatzversicherung stehen die Chancen besser).

Mit welchen Kosten muss ich rechnen, wenn ich die Therapie selber finanzieren muss?

Abhängig vom Präparat und von der benötigten Dosis können Therapiekosten zwischen Fr. 500.- und Fr. 2'000.- monatlich auf Sie zukommen (1 Flasche Sativa-Öl 1% à 25 ml kostet rund Fr. 500.-, es werden 1-3 Fläschchen pro Monat benötigt).

Welche Produkte sind in der Schweiz erhältlich?

Sativa-Öl 1%, Dronabinol 2.5%, Cannabistinktur und Sativex sind beim BAG beantragbar.

Daneben sind in den div. Hanfshops bereits eine Vielzahl an Präparaten und Zubereitungen in unterschiedlichen Dosierungen und Zusammensetzungen erhältlich. Insbesondere CBD-haltige Pasten und Öle sind im Verkauf. Eine medizinische Anwendung dieser Präparationen ist nicht möglich, da wir keine klare Dosierungsvorgaben und meist keine standardisierten Inhaltsstoffe haben.

Muss ich für meine nächsten Ferien im EU-Ausland / oder in Drittstaaten etwas beachten?

Eine ärztliche Bestätigung, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen Hanf einnehmen, muss mitgeführt werden.